

Bau- und Fliesenfachgeschäft GmbH & Co. KG

Wilhelm Hempen

Baugeschäft W. Hempen - Hauptstr. 9 - 26487 Blomberg

Stadt Esens
Am Markt 2 - 4
26427 Esens

Büro Blomberg:
Hauptstraße 9, 26487 Blomberg / Ostfr.
Tel. 04977-912033 Fax 04977-912034

Büro Esens:
Theo.-Thomas-Str. 5, 26427 Esens
Tel. 04971-5919 Fax 04971-5999
Email: w.hempen@t-online.de

z.Hd. Herrn Hinrichs
13.07.16

z.Hd. Herrn Hinrichs!

Betr.: Änderung des B-Planes Nr. 8. Verlegung der Zufahrt zu den
hinteren Grundstücken 90/6, 89/2 u. 81/3.

Moin Herr Hinrichs,

bereits im Juni 2012 wurde im Beisein von Herrn RA Wedewardt und Herrn Taddigs im Büro von Herrn Stadtdirektor aD Buß und mit Herrn Oltmanns über die o.g. Zuwegung diskutiert, dieses wurde auch entsprechend protokolliert.

Wir hatten seinerseit den Vorschlag unterbreitet, die lt. B-Plan südlich verlaufende 3,00 m breite Zufahrt zu den o.g. Grundstücken aufzuheben und diese durch eine neue 5,00 m breite Zufahrt auf der Nordseite des Grundstückes, Am Kajedeich 4, zu verlegen. Nach Auffassung von Herrn Buß könnte dieses durch eine Änderung des B-Planes Nr. 8 über ein vereinfachtes Verfahren auch wohl eine Zustimmung finden.

Hierzu fügen wir einen Auszug der Teilungserklärung (Blatt 4) des Notars Nieberg bei. Hinweis: Hier wurde bereits auf diese Vereinbarung hingewiesen.

Wir waren danach so verblieben, daß nach Vorliegen eines dafür erforderlichen Schallschutzgutachten (welches wir dann auch innerhalb kürzester Zeit vorlegen konnten) das Verfahren dann in Gang gesetzt werden sollte. Dannach wollte vorwiegend Herr Taddigs diese Angelegenheit in die Hand nehmen, jedoch bisher ohne Erfolg. Nach mehreren Rückfragen wurden wir immer daraufhingewiesen, daß der Vorgang in Bearbeitung wäre.

Bankverbindung: Raiba/VB Aurich eG, BLZ 285 622 97, Konto-Nr. 0 195 623 000
IBAN DE91 2856 2297 0195 6230 00
Steuer-Nr. 71 200 4426 - Gerichtsstand: Wittmund
Geschäfts-Nr.: NZS-1605-13 HRA 2366

Teilungserklärung

4.

Es ist beabsichtigt, mit den Nachbargrundstücken die Zuwegung abzuändern.

Die Zuwegung für die hinterliegenden Flurstücke 90/6, 89/2 und 81/3, sämtlich der Flur 4 der Gemarkung Bengersiel verläuft zur Zeit südlich des geplanten Gebäudes auf dem Nachbargrundstück in einem ca. 3 m breiten Streifen auf dem Flurstück 81/4. Es ist beabsichtigt, diesen Grundstücksbereich zu erwerben und dem Gemeinschaftseigentum zuzuschreiben. Als Gegenleistung ist dann die Überwegung für die hinterliegenden Grundstücke über die Zuwegung auf dem Vertragsgegenstand nördlich des Gebäudes einzuräumen. Damit ist untrennbar verbunden, dass die Einstellplätze 3, 4, 5 und 6 von dem vorderen Bereich an der Straße in den hinteren Bereich westlich des Gebäudes verlegt werden. Auf den Lageplan in der Baubeschreibung (UR /2012 des beurkundenden Notars) wird verwiesen. Wilhelm Hempen und sein Rechtsnachfolger wird bei erfolgreichem Abschluss dieser Verhandlungen im aufgezeigten Sinn unwiderruflich von allen Wohnungseigentümern und ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern beauftragt und bevollmächtigt, unter Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB, das Flurstück 81/2 der Flur 4 der Gemarkung Bengersiel, zur Zeit verzeichnet im Grundbuch von Bengersiel Blatt 20 in Abt. II des Grundbuches an erster Rangstelle zu belasten mit einem umfassenden Wegerecht einschließlich einem Recht zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Gas, Strom, Telefon, Abwasser usw.) zugunsten der Nachbargrundstücke 90/6, 89/2 und 81/3 der Flur 4, Gemarkung Bengersiel. Zusätzlich ist er unwiderruflich bevollmächtigt, eine eventuell erforderliche Baulast entsprechenden Inhalts gegenüber dem Landkreis Wittmund zugunsten der bezeichneten hinterliegenden Grundstücke zu bestellen zu Lasten des Flurstücks 81/2. Die Käufer verpflichten sich, diese Vollmacht auf Ihre Rechtsnachfolger weiter zu übertragen und zwar bis zum Vollzug der beabsichtigten Rechtsänderung oder dem endgültigen Scheitern der Verhandlungen.

III. Gegenstand des Sondereigentums

1. Gegenstand des Sondereigentums

Gegenstand des Sondereigentums (Wohnungseigentum und Teileigentum) sind die in § 2 aufgeführten Einheiten.